

des Witwengeldes (unter c) angegebenen drei Bedingungen erfüllt sind.

Die Waisenaussteuer setzt sich zusammen aus einem Reichszuschuß und einem Betrage der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt für jede Waise $16\frac{2}{3}$ M. Die Versicherungsanstalt zahlt den achtfachen Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente.

X. Muster für häufig vorkommende Rechtsgeschäfte.

1. Anmeldung eines Vereins.

An das Königliche Amtsgericht zu Pinne.

Wir beantragen, den hiesigen Verein für weibliche Jugendpflege in das Vereinsregister einzutragen.

Urschrift und Abschrift der Satzung des Vereins sowie Abschrift des Wahlprotokolls vom 25. Juni d. J. sind beigelegt.

Pinne, den 1. Juli 1914.

Der Vorstand.

2. Anmeldung einer Satzungsänderung.

Als Vorstandsmitglied des Vereins für weibliche Jugendpflege, sowie als Bevollmächtigter der übrigen Mitglieder des Vorstandes beantrage ich, die am 20. August 1914 beschlossene Änderung der §§ 4 und 13 unserer Vereinsatzung in das Vereinsregister einzutragen. Ich überreiche den Beschluß in Urschrift, von sieben Mitgliedern unterschrieben, und in einer Abschrift, ferner auch die mir von den übrigen Vorstandsmitgliedern erteilte Vollmacht.

Den Wert des Gegenstandes schätze ich auf 200 M.

Pinne, den 30. August 1914.

Unterschrift.